

UMSCHULUNGSVERTRAG

Vertrag zur Umschulung in dem anerkannten Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ zwischen dem nachstehenden Umschulungsträger und den/der Umzuschulenden.



**STEUERBERATER
KAMMER NÜRNBERG**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

§ 1 ZWECK DER UMSCHULUNG

Dem Umzuschulenden werden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechend gestaltete Umschulung mit einer gegenüber der Ausbildung verkürzten Dauer die Kenntnisse und Fertigkeiten des obengenannten anerkannten Ausbildungsberufes vermittelt.

ZWISCHEN DEM UMSCHULUNGSTRÄGER

Firma / Betrieb

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

UND DEM/DER UMSCHÜLER/IN weiblich männlich divers

Name, Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Staatsangehörigkeit Telefonnummer / optional

§ 2 DAUER DER UMSCHULUNG

Umschulungsverhältnis **beginnt am** Umschulungsverhältnis **endet am**

Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Das Umschulungsverhältnis **dauert insgesamt:** **Monate**

Unter Berücksichtigung des bisherigen Bildungsweges aufgrund der **nachgewiesenen Berufsausbildung** als:

und/oder der **bisher ausgeübten Tätigkeit** als:

§ 3 WEITERE VERANSTALTUNGEN
(Beachten Sie weitere Bestimmungen unter § 7 auf Seite 2)

Die Umschulungsmaßnahme schließt folgende **weitere Veranstaltungen** ein:

Fachlehrgang

Dauer des **Lehrgangs** **Monate**

theoretische Unterweisung

§ 4 WÖCHENTLICHE UMSCHULUNGSZEIT, URLAUB

Die **wöchentliche Umschulungszeit** beträgt in der Regel: **Stunden** Teilzeit

Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den **Betrieb geltenden Ordnung bzw. nachfolgender Vereinbarung:**

Der **Urlaub** beträgt pro Kalenderjahr:

Jahr				
Tage				

§ 5 VERGÜTUNG wöchentlich monatlich

Der Umschulungsträger gewährt dem Umzuschulenden als **Vergütung**

1. Umschulungsjahr	2. Umschulungsjahr	3. Umschulungsjahr

Er gewährt außerdem folgende **Zuwendungen:**

§ 6 SONSTIGE VEREINBARUNGEN (z.B. Probezeit)

Prüfungsort / Berufsschule

Bitte beachten Sie auch die zweite Seite. Hier sind weitere Vorgaben geregelt, deren Inhalt von diesem Umschulungsvertrag umfasst werden.

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende(r)

Unterschrift Auszubildende(r)

Unterschrift(en) des / der gesetzl. Vertreter

Sichtvermerk der zuständigen Stelle:

Vorstehender Vertrag ist unter der Nummer in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Kammer eingetragen.

Vorgemerkt für Abschlussprüfung

Nürnberg, den Steuerberaterkammer Nürnberg

§ 7**§ 7 PFLICHTEN DES UMSCHULUNGSTRÄGERS****(1) Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich:**

1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden. Dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen, zugrunde zu legen.
2. unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
3. den besonderen Belangen körperlich, geistig und seelisch Behinderter Rechnung tragen;
4. nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
5. die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind;
6. dem Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind;
7. dem Umzuschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen;
8. dem Umzuschulenden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach § 3 die erforderliche Freistellung zu gewähren.

§ 8**§ 8 BEENDIGUNG UND VERLÄNGERUNG DER UMSCHULUNG**

- (1) Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umschulungsverhältnis am letzten Tag der Prüfung.
- (2) Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschulungszieles zwingend notwendig ist.

§ 9**§ 9 PFLICHTEN DES UMZUSCHULENDEN****(1) Der Umzuschulende verpflichtet sich:**

1. sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;
2. an allen Maßnahmen nach § 7 regelmäßig teilzunehmen;
3. aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;
4. Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;
5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;
6. beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Schulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben.

§ 10**§ 10 UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG**

Unterkunft wird - nicht - gestellt.	Voll-/Teilverpflegung wird - nicht - gewährt.
---	---

§ 11**§ 11 VORZEITIGE BEENDIGUNG**

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden.

§ 12**§ 12 NEBENABREDEN**

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des § 6 dieses Umschulungsvertrages getroffen werden.